

Schwerin, 25. März 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin zur Stadtvertretung am 8. April 2019

Umsetzung Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 11.03.2013 wurde durch die Stadtvertretung das integrierte Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin und damit die Reduktion auf 4 Tonnen CO₂ je Einwohner und Jahr bis 2025 sowie die CO₂-Neutralität bis 2050 beschlossen (Drucksache 01349/2012). Ich frage Sie im Namen der Fraktion:

1. Wie lautet die aktuelle Klimabilanz der Landeshauptstadt, d.h. wieviel Tonnen CO₂ kommen aktuell auf jede Einwohnerin/jeden Einwohner der Stadt?
2. Im Klimaschutzkonzept werden CO₂-Einsparpotenziale und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energieversorgung, öffentliche Einrichtungen, Kleinverbrauch, Landnutzung, Stadtentwicklung und Verkehr zur Umsetzung der Klimaschutzziele aufgezeigt.
 - a. Welche Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder sind bereits umgesetzt worden?
 - b. Welche weiteren Maßnahmen sind kurzfristig, mittelfristig und langfristig vorgesehen?
 - c. Welche Maßnahmen werden nicht umgesetzt? Bitte begründen.
 - d. Werden alternative Maßnahmen zur Reduktion von CO₂, die über das Klimaschutzkonzept hinausgehen, umgesetzt oder sind diese geplant?
3. Wird für kommunale Liegenschaften, wie im Handlungsfeld öffentliche Einrichtungen aufgezeigt, Ökostrom bezogen? Wenn ja, bitte die Liegenschaften auflisten. Wenn nicht, bitte begründen.
4. Wurden in den zuletzt ausgewiesenen Baugebieten (Neues Wohnen am Lankower See, Am Sodemannschen Teich, Wickendorf, Friedrichthal, Am Ziegelsee / Speicherstr/ Lagerstraße) Auflagen für klimagerechtes Bauen erteilt, wie es im Handlungsbereich Stadtentwicklung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt dargelegt wurde? Wenn ja, welche? Wenn nicht, bitte begründen.
5. Wie erhöht die Stadt im Interesse des Klimaschutzes die „Grünvolumenzahl“ und die Biodiversität in der Landeshauptstadt?
6. Welche Ergebnisse erbrachten bisher die durch die Verwaltung organisierten Klima-Foren in der Stadt? Gingen daraus konkrete Klimaschutzmaßnahmen hervor?

7. Das Klimaschutzkonzept sieht ein Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung vor. Wie und in welchem Umfang wird diese Erfolgskontrolle durchgeführt? Welche Ergebnisse erbrachte sie bisher?
8. Wie wird sichergestellt, dass die beschlossenen Klimaziele, die CO₂-Reduktion auf 4 Tonnen bis 2025 und die CO₂-Neutralität bis 2050 erreicht werden?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende